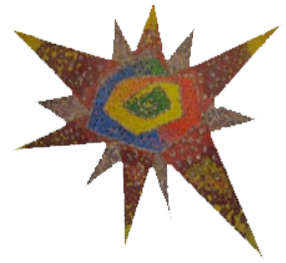


Konzeption des Kinderhortes

Stand 31.12.2023



Geschichte des Kinderhortes

Unser Kinderhort ist der Bereich in unserem Kinderhaus, der in den letzten Jahren die meiste Expansion erfahren hat. Bereits im Jahre 2005 wurde bei den Eltern der Kindergartenkinder mehr und mehr die Frage laut: Wohin mit den ABC-Schützern, wenn sie nach Jahren der zuverlässigen Betreuung mit Beginn der Schulzeit im Kindergarten nicht mehr betreut werden können. Dem großen Engagement der Kinderhausleitung Andrea Hassler, war es vornehmlich zu verdanken, dass sukzessive Hortplätze im Kindergarten eingerichtet wurden. Wurden die Schulkinder anfangs noch im Kindergarten und vom Kindergartenpersonal betreut, verlangte die große Nachfrage nach Hortplätzen schon bald ein fundiertes Raum- und Personalkonzept. Im neuen Kinderhaus residiert der Hort mit mittlerweile 40 zugelassenen Plätzen im eigenen Häuschen (Altbau). Aufgrund von Platzsharing tummeln sich zu Veranstaltungen aber bis zu 50 Hortkinder im Kinderhaus. Zwei pädagogische Fachkräfte, zwei Kinderpflegerinnen und mindestens 1 Praktikantin in der Kinderpflege- oder Erzieherausbildung kümmern sich um das Wohl unserer Schulkinder.

Unser Leitbild

Unser Leitbild orientiert sich am **humanistisch-christlichen Menschenbild**, das sich in hohem Maße in den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) widerspiegelt.

Nach christlicher Überzeugung ist jedes Kind von Gott gewollt und verfügt über ein höchst spezifisches Fundament einer individuellen Persönlichkeit. Es ist nicht Aufgabe der Erziehung, das spezifische Wesen eines Menschen zu verändern. Vielmehr gilt es, Kinder in ihrem individuellen Sosein und in ihrem Entwicklungsprozess wertschätzend und respektvoll zu begleiten und gezielte Hilfestellung bei der Entfaltung der einzigartigen Talente und Fähigkeiten zu geben.

*„In jedem Kinde liegt eine wunderbare Tiefe.“
(Robert Schumann)*

Unser Bild vom Kind

Der Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. Dies bedeutet, er ist nicht ausschließlich das Produkt von genetischer Anlage und Sozialisation. Er verfügt vielmehr über eine Selbststeuerung, die ihn von Geburt an zur Entwicklung seines Wesens und seiner Bestimmung antreibt. Somit gestalten Kinder von Beginn an aktiv ihre Bildung und Entwicklung selbst mit. Sie unterscheiden sich durch Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern und bieten ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch Temperament, Anlage, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, Eigenaktivitäten und Entwicklungstempo.

*„Der ist beglückt, der sein darf, was er ist.“
(Friedrich von Hagedorn)*

Grundlagen unserer Arbeit

Der gesellschaftliche Auftrag zur Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder in Kindertagesstätten wird geregelt im § 22 KJHG (Kinder- und Jugend-Hilfegesetz, SGB VIII). Das Gesetz formuliert einen ganzheitlichen Förderauftrag, der sich auf alle Bereiche der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung bezieht. Die genaueren Ausführungen dazu, finden sich im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und wesentlich im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan wieder.

Neben dem gesellschaftlichen Auftrag wissen sich die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung dem spezifischen Anliegen des katholischen Trägers verpflichtet. Mit der Grundordnung des kirchlichen Dienstes verpflichten die Bischöfe die jeweiligen Beschäftigten in den pädagogischen Einrichtungen auf die Weitergabe der christlichen Wahrheiten und der frohen Botschaft der Evangelien im pädagogischen Tun und Wirken.

Grundsätze der Hortpädagogik

Der Hort in seiner familienergänzenden und sozialpädagogischen Funktion macht Kindern im Grundschulalter alters- und entwicklungsadäquate Angebote der Erziehung, Bildung und Betreuung. Während in der Schule im Prinzip alle Kinder der jeweiligen Klassenstufe dasselbe Lernangebot erhalten, um die Ziele des Rahmenplans zu erfüllen, können die Kinder im Hort ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen. Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, das die Selbsttätigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt.

Die Lernprozesse vollziehen sich im Hort vor allem in der Auseinandersetzung mit der Umwelt und in Interaktionen mit anderen Kindern und den pädagogischen Kräften. In ihnen werden die körperlichen, geistigen, sprachlichen, emotionalen und schöpferischen Kräfte des einzelnen Kindes weiterentwickelt.

Der amerikanische Soziologe Neil Postman weist darauf hin, dass die Kinder in den Einrichtungen größtenteils eine „inszenierte Kindheit“ erleben. Die Möglichkeiten zum spontanen Spiel ohne die dauernde Beaufsichtigung durch Erwachsene sind aufgrund der allorts drohenden Gefahr der Aufsichtspflichtverletzungen in der Regel stark eingeschränkt oder gar nicht gegeben. Kinder in Einrichtungen verbringen ihre Zeit in eigens für sie geschaffenen Reservaten und einem eigens für sie entworfenen Programm (vgl. Kellermann in Hössl u.a. Hrsg. 1999).

Der Kinderhort St. Josef räumt Kindern ihr Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit nach der Schule ein und bietet ihnen Begleitung und Orientierung im Prozess ihrer Selbstwerdung und des Hineinwachsens in eine vielfältige soziale Lebenswelt. Die Bildungsprozesse im Hort werden von und mit den Kindern gestaltet, nicht für sie. Es gilt nicht „für jeden Dasselbe“, im Hort kann jedes Kind seinen Wissensdurst und seine Experimentierfreude befriedigen sowie mit seinen Fragen an die Welt auf Forschungsreise gehen.

Die pädagogischen Kräfte begleiten die Kinder auf der Basis wechselseitiger Anerkennung, sind ihnen Partner und suchen, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder zu verstehen. Dabei bleibt jedes Kind Subjekt seines individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses.

Der Bildungsauftrag des Hortes hat methodisch die Formen der offenen Arbeit zur Grundlage, die jederzeit die Entscheidungsfähigkeit und Selbstverantwortung fördern und ermöglichen. Dazu gehört auch das Prinzip der inneren Öffnung, d.h. den Kindern steht das gesamte Kinderhaus mit all seinen Funktionsräumen grundsätzlich zur Verfügung. Nach Absprache mit den Bereichen Kindergarten und Krippe und nach gründlicher Einweisung der Kinder in die jeweils geltenden Regelkataloge können der Garten, Musik- Werk- und Bewegungsräume auch ohne die Anwesenheit einer ständigen Aufsichtsperson von den Hortkinder genutzt werden.

Lebenswelt der Kinder

Der Kinderhort St. Joseph versucht in besonderem Maße die Realität der jeweiligen Lebenswelten unserer Kinder in den Blick zu nehmen und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Einsichten in den pädagogischen Hortalltag einfließen zu lassen. Viele Kinder in unserem Kinderhort stammen aus finanziell gut situierten Verhältnissen in denen die Berufstätigkeit beider Elternteile die Regel

ist. Eine Umfrage im Kinderhort zum Thema Wertepreferenzen hat im Jahre 2011 ergeben, dass sich viele Eltern stark über ihren Beruf definieren und die gute berufliche Stellung auch für ihre Kinder wünschen. Hohe Schulbildung und ein Beruf mit gesellschaftlichem Ansehen, verbunden mit einem entsprechenden Gehalt stehen bei den Eltern hoch im Kurs. Vielfältige Förderungen und verplante Freizeit sind bei vielen unserer Kinder keine Seltenheit. Ein großer Teil erhält außerschulischen Förderunterricht in Musik, Sport oder im kreativen Bereich und nicht selten ist wochentags jeder spätere Nachmittag verplant. Für viele unserer Hortkinder ist die nach Erledigung der Hausaufgaben noch verbleibende Freizeit im Hort die einzig unverplante Zeit des Tages. Die pädagogische Arbeit im Hort muss dem besonderen Bedürfnis der Kinder nach freiem, d.h. nicht angeleitetem Spiel, dem Recht auf weitgehende Selbstbestimmtheit und dem Wunsch nach Ruhe und Entspannung Rechnung tragen.

Geeignete Lernumgebung

Der Kinderhort St. Josef ist als eigenständiger Bereich dem Kinderhaus St. Josef eingegliedert. Er residiert in einem eigenen kleinen Anbau im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß auf der Ostseite des Gebäudekomplexes und verfügt über separate Buben- und Mädchentoiletten. Der geräumige Gruppenraum mit seinen Bauecken, Mal- und Basteltischen, dient als Aufenthaltsort und Treffpunkt für die Kinder nach den Hausaufgaben. Eine zweckdienlich eingerichtete Werkstatt steht den Kindern für das kreative Arbeiten mit Holzmaterialien zur Verfügung. Der Ruheraum wird von den Kindern als Lesebereich oder einfach als Rückzugsort genutzt. Darüber hinaus stehen den Kindern und den pädagogischen Kräften die Funktionsräume des Kinderhauses (Bewegungsraum, Musikzimmer, Atelier, separater Bastelraum) für Angebote in den verschiedensten musischen und kreativen Bereichen zur Verfügung.

Im OG des Hortbereiches befindet sich der Hausaufgabenraum. Bis zu 30 Kinder können – bei entsprechender Betreuung - dort gleichzeitig ihre Hausaufgaben erledigen.

Der Hort verfügt über eine große Terrasse, die von den Kindern zum Fußballspielen oder für diverse Ballspiele genutzt werden kann. Eine Tischtennisplatte lädt zum Spielen ein. Außerdem können die Kinder über den gesamten Außenbereich des Kinderhauses frei verfügen, d.h. auch die Anlagen und Spielgeräte des Kindergartenbereiches (Schaukel, Klettergerüste, Sandkasten) dürfen vom Hort mitgenutzt und bespielt werden.

Ziele der pädagogischen Arbeit im Hort

Werteorientierung und Religiosität

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung haben ihre Grundlage in der Bayerischen Verfassung (Artl. 107 Abs. 1 und 2 BV). Art. 131 Abs.2 BV legt allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele fest. Er enthält religiöse Maximen (z. B. Ehrfurcht vor Gott) ebenso wie ethische Maximen (z. B. Achtung der Würde des Menschen, Verantwortungsfreudigkeit, Selbstbeherrschung). Darüber hinaus ist das Team des Kinderhauses durch die Grundordnung des kirchlichen Dienstes dem Träger gegenüber zur Weitergabe des christlichen Glaubens verpflichtet. Unsere Hortkinder haben vor Eintritt in den Hort bereits mehrere Jahre religiöse Grunderfahrungen in Krippe und Kindergarten des Kinderhauses sammeln können und verfügen deshalb in der Regel bereits über ein beträchtliches religiöses Vorwissen. Die christlichen Feste und ihre Bedeutung, sowie wichtige Stationen im Leben und Wirken Jesu, sind ihnen bekannt und selbstverständlich haben sie auch als Hortkinder die Möglichkeit durch die Teilnahme an den großen bereichsübergreifenden Kinderhausfesten ihr religiöses Erfahrungen noch zu vertiefen. Außerdem bemühen wir uns im Kinderhort um eine Atmosphäre, die das humanistisch-christliche Welt- und Menschenbild hervorhebt. Die Kinder sollen erfahren, dass jede Person im Kinderhaus, unabhängig von Herkunft, Aussehen, Bildung oder Familienverhältnissen, vorbehaltlos angenommen, akzeptiert und wertgeschätzt wird. Darüber hinaus sind die pädagogischen Umsetzungsmöglichkeiten des Bildungsbereiches Werteorientierung und Religiosität im Hort höchst vielfältig. Sie reichen von der ritualisierten Form des Tischgebetes bis zur Analyse und Betrachtung von Dilemma-Geschichten. Die Kinder sind wissbegierig und interessiert an den ethischen, religiösen und moralischen Dimensionen unserer Gesellschaft. Sie philosophieren gerne und suchen originelle und kreative Lösungen für die Probleme unserer Zeit. In „Zeit für uns“, einer wöchentlich anberaumten Zeitoase, gehen wir in wechselnden Kleingruppen den Dingen auf den Grund. Ein großer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die alljährliche Solidaritätsaktion für unser Hortpatenkind in der dritten Welt. Unsere Hortkinder sind für den Erhalt unserer Patenschaft selbst verantwortlich. Unter dem tatkräftigen Einsatz der verschiedensten Talente (Musik, Tanz, Theater, kreatives Gestalten) studieren die Kinder ein Singspiel ein. Die bei der Auf-führung erzielten Spenden sichern die Patenschaft für ein ganzes Jahr.

Zum katholischen Profil unserer Einrichtung verweisen wir auf das Rahmenkonzept, welches über unsere Homepage abrufbar ist und Einblicke in die christlichen Grunddienste und ihre Umsetzung in unserem Hause gewährt.

Allgemeine pädagogische Ziele

Ziel des Hortes ist die Unterstützung der kindlichen Entwicklung in Richtung einer **eigenverantwortlichen** und **gemeinschaftsfähigen** Persönlichkeit (vgl. §§

1 und 22 SGB VIII). Die im Folgenden dargestellten allgemeinen und besonderen Ziele gelten in Orientierung an den „Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit in bayerischen Horten“ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Bekanntmachung vom 22.09.2003 Nr. VI 4/7358-1/19/03) als wegweisend. Dem Hort kommt neben seiner Betreuungsaufgabe, verstanden als die Befriedigung der Grundbedürfnisse nach sozialer Wertschätzung, Zuneigung und Geborgenheit, auch eine Bildungs- und Betreuungsaufgabe zu. Hier lassen sich zunächst vier „Schlüsselkompetenzen“ unterscheiden.

Personale Kompetenz

Im Hort werden eine stabile Identität des Kindes, seine Lebensfreude, sein Selbstwertgefühl sowie seine Widerstandskraft und Frustrationstoleranz gefördert. Die Hortfachkräfte erreichen diese Ziele über eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und deren aktive Beteiligung am Hortgeschehen. Die Kinder lernen in der Auseinandersetzung mit den Gruppenmitgliedern und dem Personal, sich in der Gruppe zu positionieren, ihre Meinung zu artikulieren und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Soziale Kompetenz

Unterstützt durch eine intensive Beziehungsarbeit lernen die Kinder, über die Verhaltensregeln ihrer Familien hinaus neue Strategien und Chancen kennen, sie lernen, sich in der Gemeinschaft und hier vor allem im Umgang mit Gleichaltrigen zurechtzufinden. Sie erfahren, dass sie nicht ständig im Mittelpunkt stehen können. Sie üben sich darin, Konfliktsituationen einvernehmlich zu lösen und aggressives Verhalten zu kontrollieren. Aufgabe des Hortes kann nicht sein, Konflikte zwischen den Kindern zu unterdrücken oder sie zu negieren. Der Hort begreift sich hier als Lebens- und Lernort, wo Erfahrungen gemacht werden dürfen und Strategien eines verträglichen Zusammenlebens auch durch Versuch und Irrtum eingeübt werden können.

Eine besondere Bedeutung kommt hier integrativen Ansätzen zu, welche die Akzeptanz von Kindern mit besonderen Einschränkungen oder Bedürfnissen sowie von Kindern anderer Sprach- oder Kulturkreise fördern.

Wissenskompetenz

Das Hortpersonal unterstützt die Kinder bei der Wissensaneignung und berücksichtigt dabei besonders die Neugier und Unbefangenheit des Kindes, seine Experimentierfreudigkeit sowie seine individuellen Interessen und Neigungen. Die Ergänzung der familiären Formen der Wissensvermittlung fördert die Chancengleichheit unter den Kindern.

Lernkompetenz

Den Kindern werden im Hort lernmethodische Kompetenzen vermittelt, das heißt sie lernen, wie man lernt (vgl. Staatsinstitut für Frühpädagogik: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, Oktober 2003, Teil II Nr. 1.3). Vor allem im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung werden den Kindern Techniken angeboten, die ihnen helfen, Arbeitszeit und Aufgaben richtig einzuteilen, zwischen arbeitintensiven und Erholungsphasen abzuwechseln, Wissensquellen zu nutzen oder den Lernstoff mit verschiedenen Hilfsmitteln zu strukturieren.

Die Kinder werden ermutigt, im Hort Fragen zu stellen und in Projektarbeiten eigenverantwortliches und selbst gesteuertes Lernen zu erleben.

Der Zusammenarbeit mit der Schule kommt hier große Bedeutung zu. Die pädagogischen Fachkräfte im Hort stehen in regelmäßigem Austausch mit den Lehrkräften (regelmäßige Lehrer-/Erzieher-treffen). Außerdem unternehmen die Horterzieher mindestens einmal im Jahr eine Hospitation in der Schule.

Zur Hausaufgaben-situation im Hort:

Obwohl sich der Kinderhort St. Josef in erster Linie als Einrichtung der Freizeitpädagogik begreift, sind sich die pädagogischen Kräfte darüber im klaren, dass viele Eltern der Hausaufgabenbetreuung im Hort eine herausragende Bedeutung beimessen. Die Hausaufgaben sollen sauber und richtig, also nahezu perfekt erledigt werden. Obwohl das Kultusministerium Bayern in einem Erlass festgelegt hat, dass Hausaufgaben so gestellt sein müssen, dass die Kinder sie ohne fremde Hilfe bewältigen können, ist dies in der Realität des Schulalltags häufig nicht der Fall. Viele Kinder haben nach einem anstrengenden Schulvormittag Motivationsprobleme und benötigen viel Zuspruch und enorm viel Zeit und Hilfe. Obwohl wir ein gutes Personalaufgebot in der Hausaufgabenzeit vorhalten, wird es in Einzelfällen nicht immer möglich sein, das gesamte Hausaufgabenpensum in der für Grundschüler empfohlenen Studierzeit von höchstens einer Stunde zu bewältigen. Die Verantwortung für die korrekte und vollständige Erledigung der Hausaufgaben, sowie die Vorbereitung auf Lernzielkontrollen verbleibt deshalb in der Verantwortung der Eltern.

Interkulturelle Kompetenz

Auch im Kinderhort St. Josef ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren gestiegen. Durch das soziale Miteinander von Kindern unterschiedlicher Sprach- und Kulturkreise versucht die Hortpädagogik, der Entstehung von Vorurteilen entgegenzuwirken sowie Akzeptanz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu fördern. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder gewinnt das Hortpersonal ein Verständnis für die verschiede-

nen Sprachen, Religionen und Familiensituationen in interkulturellen Zusammenhängen.

Sprachkompetenz

Vor allem im Hinblick auf sprachlich und sozial benachteiligte Kinder sowie auf Kinder mit Migrationshintergrund kommt der Sprachförderung im Hort eine große Bedeutung zu. Beim Übergang von mündlicher Sprache zur Schriftsprache unterstützt das Fachpersonal durch die Schaffung kindgerechter und natürlicher sprachanregender Situationen sowie durch sprachfördernde Angebote. Die Kinder lernen, schriftliche Texte Sinn erfassend zu lesen und deren Grundaussagen auf unterschiedliche Lebensbereiche zu übertragen.

Kompetenz zur Verantwortungsübernahme/Entwicklung von Werten

Mit dem Ziel, die Kinder zu verantwortungsbewussten Bürgern heranreifen zu lassen, werden diese in die Planungen des Hortalltags aktiv einbezogen. Innerhalb der verschiedenen Freizeitangebote haben die Kinder die Möglichkeit, selbst über Zeitpunkt, Ort und Angebotsform zu entscheiden. Die entsprechenden Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und später auch von den Kindern weitgehend selbstverantwortlich kontrolliert.

Kompetenz zur geschlechtsbezogenen Sichtweise

Unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen werden die Kinder für die Gleichstellung zwischen Mädchen und Jungen, Frauen und Männern sensibilisiert. Sie lernen, die Perspektive des jeweils anderen Geschlechts zu verstehen, sich gegen Benachteiligungen zu wehren und aktiv für eine Chancengleichheit unter den Geschlechtern einzutreten.

Umweltkompetenz

Aufbauend auf der Liebe zur Natur und ihren Lebewesen sowie auf der Reflexion des persönlichen Lebensstils und individueller Wertmaßstäbe entwickeln die Kinder Lösungsvorschläge, mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend und rücksichtsvoll im Sinne im Interesse nachfolgender Generationen umzugehen. Dem Hortpersonal kommt dabei Vorbild- und Beratungsfunktion zu. Die christliche Lehre verpflichtet uns zur Achtsamkeit und Wertschätzung gegenüber der gesamten Schöpfung als Gabe und Geschenk eines liebenden Gottes.

Medienkompetenz

Medien dienen der Information, der Unterhaltung und der Bildung. Mit einer qualifizierten Medienpädagogik als Bildungsziel des Hortes haben unsere Kinder

die Möglichkeit, Medien vielfältiger Art in pädagogischer Begleitung, aber auch selbstbestimmt, kreativ und kritisch zu nutzen. Ein Computer mit Internetzugang gehört zur Grundausrüstung im Hort.

Personal (Team, Fortbildungen, Weiterbildungen):

Unser **Hort-Team** setzt sich aus pädagogischen Fachkräften (Erzieher) und pädagogischen Ergänzungskräften (Kinderpfleger) mit einer fundierten pädagogischen Ausbildung zusammen. Täglich begleiten wir die Kinder in ihrem Alltag und sind um ihr Wohlbefinden bemüht. Dabei arbeiten wir ressourcenorientiert, d.h. wir bauen auf die Stärken und Begabungen unserer Kinder und fördern gezielt die ganzheitliche Entwicklung.

In den wöchentlichen Besprechungen tauschen wir uns im Team über pädagogische und organisatorische Inhalte aus. Darüber hinaus nehmen wir alle zwei Wochen an den großen Teamsitzungen des Kinderhauses teil.

Gerade im Hortbereich sind regelmäßige **Fort- und Weiterbildungen** sehr wichtig. Darüber hinaus bilden wir neue pädagogische Fachkräfte aus und profitieren durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachakademien vom aktuellen pädagogischen und psychologischen Fachwissen.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Gemeinsam mit den Eltern sorgen wir für den Schutz und das Wohl der Kinder. Pflege und Erziehung des Kindes sind die natürlichen Rechte der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 Abs. 2 GG). Kindertageseinrichtungen und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Eltern sind in ihrer Kompetenz wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen. Gleichzeitig sind Kindertagesstätten kraft Gesetzes dazu verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben eine enge Kooperation mit den Eltern zu suchen und sie an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen (Art. 14 BayKiBiG § 22 Abs: 2 SGB VIII). Das Kinderhaus St. Josef unterstützt und begleitet die Elternarbeit intensiv und fördert die Zusammenarbeit auf Augenhöhe (Elternbildungsangebote, Elterncafe, Elternzeitung, Sprachkurse von Eltern für Eltern, Elternbeirat). Dem Team ist bewusst, dass in den Familien ein wachsender Bedarf an Elternberatung und Familienbildung vorhanden ist.

Im Besonderen werden die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft umfassenden Ziele und Zieldimensionen im Kinderhaus St. Josef sichtbar durch:

- Begleitung von Übergängen (Transitionen)
- Gemeinsame Gestaltung der Übergangszeit (Eltern und Kita)
- Häufige Elterngespräche über Entwicklung, Verhalten und Bedürfnisse des Kindes
- Informationen der Eltern über pädagogische Arbeit im Kinderhaus
- Erfassen von Wünschen und Bedürfnissen der Eltern (Elternfragebogen, Elterncafe, Tür- und Angelgespräche, Elternzeitung)
- Elternbildungsangebote (Kess-erziehen)
- Bei Bedarf einer längeren Beratung oder bei der Notwendigkeit besonderer therapeutischer Maßnahmen für das Kind, bei Ehe- und Familienproblemen etc. Information der Eltern über einschlägige Fachdienste und Motivierung zur Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten

Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten:

Unser Kinderhort hat von Montag bis Donnerstag von 11.00 – 17.00 Uhr und am Freitag von 11.00 Uhr – 15.00 Uhr für Sie geöffnet. In den Ferien bieten von Montag bis Freitag wir Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00, und am Freitag von 7.00 – 15.00 Uhr.

Schließtage und Ferien

Unsere Einrichtung ist an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Genauere Ferienzeiten und Schließtage erfragen Sie bitte im Büro des Kinderhauses.

Anmeldung:

Für ein Anmeldegespräch mit Führung durch die Einrichtung benötigen Sie einen telefonisch vereinbarten Termin.

Unsere Adresse:

Kinderhaus St. Joseph

Leitung: Andrea Hassler, stellv. Leitung: Sabine Bartl

Graf-Vieregg-Str. 6

82327 Tutzing

Telefon: 08158/9056200 (Horttelefon), 08158-1260 (Büro des Kinderhauses)

E-Mail: hort@st-joseph-tutzing.de

E-Mail: kindergarten@st-joseph-tutzing.de

Unsere Homepage: <https://kinderhaus-st-josef-tutzing.de/>

Träger:

Katholische Kirchenstiftung St. Joseph
Kirchstraße
82327 Tutzing